



Schiennetznutzungsbedingungen - Besonderer Teil (SNB-BT)

der

DE Infrastruktur GmbH

Gültig ab 11.12.2016

Ergänzend/ Abweichend zu/von den SNB-AT gemäß den Konditionenempfehlungen des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) legt die DE Infrastruktur GmbH, im Folgenden DI genannt, die unten genannten Regelungen für die Schienennetznutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT) fest.

Die SNB-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der DI und den Zugangsberechtigten.

Allgemeines:

1. Voraussetzung zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der DI und dem Zugangsberechtigten.
2. Der Zugangsberechtigte hat ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem zur Verfügung zu stellen. Die Ansprechpartner sind der Leitstelle der DI mindestens 3 Tage vor Verkehrsaufnahme mit Rufnummer bekannt zu geben und bei jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

zu Punkt 2.2 SNB-AT:

Ergänzend zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung im Sinne der Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen ist der Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung erforderlich.

zu Punkt 2.3.3 SNB-AT:

Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnisse, gem. VDV-Richtlinie 755 durch einen Erfüllungsgehilfen, erhebt die DI ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis.

zu Punkt 2.4.1 SNB-AT:

Beim Einsatz von Dampflokomotiven können Restriktionen aufgrund des Brand- schutzes erforderlich sein. Diese werden bei der Fahrplanbestellung auf Basis der Fahrzeugspezifikation im Einzelfall durch die DI festgelegt.

zu Punkt 2.4.2 SNB-AT:

Die baulichen und betrieblichen Standards, sowie Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der DI werden in Anlage 1 zu den SNB-BT beschrieben.

zu Punkt 3.1.2 SNB-AT:

Die zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften, netzzugangsrelevanten Vorschriften der DI nebst Bezugsmöglichkeiten, sind im Folgenden zusammengestellt.

Bezeichnung	Bezugsmöglichkeit
Sammlung betrieblicher Vorschriften (SBV)	DI
Notfallmanagement	DI

zu Punkt 3.2.1 SNB-AT:

Anträge auf Zuweisung von Trassen sind ausschließlich nur in Textform oder in elektronischer Form auf einem bereitgestellten Vordruck zu übersenden.

Tel	Leitstelle ESTW2000	0231-844 4310
Fax	Leitstelle ESTW2000	0231-844 3207

zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 SNB-AT:

Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag, außer Feiertage.

zu Punkt 3.4.3 b SNB-AT

Transporte, die wegen ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit besondere Anforderungen an die Infrastruktur stellen (Traglast von Brückenbauwerken, Streckenklasse, Fahrzeugumgrenzung, etc.), bzw. nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als außergewöhnliche Transporte (bspw. Lü-Sendungen und Schwerwagentransport).

Vor Durchführung außergewöhnlicher Transporte ist/sind bei der DI die Genehmigungen einzuholen.

zu Punkt 3.6 SNB-AT:

Der Abschluss von Rahmenverträgen ist ausgeschlossen.

zu Punkt 4.1 SNB-AT:

Die Entgeltgrundsätze der DI sind in Anlage 2 zu den SNB-BT beschrieben.

Zu Punkt 5.1.3 SNB-AT:

Zuständige Stelle für Ad-hoc-Entscheidungen ist die Leitstelle der DI:

Tel	Leitstelle ESTW2000	0231-844 4310
Fax	Leitstelle ESTW2000	0231-844 3207

zu Punkt 5.2 SNB-AT:

Fahrten über das Streckengleis zu den Rangieranlagen werden als Rangierfahrten durchgeführt. Die DE Infrastruktur GmbH unterhält keine Zugmeldeanlage. Fahrten werden nach Anmeldung und Bedarf durch die Leitstelle koordiniert. Die Informationsverpflichtung beider Seiten bleibt davon unberührt.

zu Punkt 5.2.1 SNB-AT:

Ansprechpartner für die EVU ist die Leitstelle der DI (Kontakt siehe Pkt. 5.1.3).

Das EVU hat sich vor Fahrtantritt bei der Leitstelle der DI über die derzeit gültigen Weisungen zu informieren und die notwendigen Fahrplanunterlagen gem. SBV mitzuführen.

zu Punkt 5.2.2 SNB-AT:

Ansprechpartner für die EVU ist die Leitstelle der DI (Kontakt siehe Pkt. 5.1.3).

zu Punkt 5.3.3 SNB-AT:

Bei der DI gelten für die betriebliche Störungsbeseitigung folgende Prioritäten:

1. Priorität: Regelmäßiger Schienen-Güterverkehr
2. Priorität: Sonstige Verkehre

zu Punkt 5.7.2 SNB-AT:

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität, werden den EVU mindestens sechs Wochen vor Baubeginn schriftlich angezeigt.

Anlage 1 zu den SNB-BT der DI

Beschreibung des baulichen und betrieblichen Standards, sowie Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der DI.

Bezeichnung	
Art des Schienenweges	
Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	Dortmund-Obereving
Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO	Nebenbahn
Ein- oder Mehrgleisig	Mehrgleisig
Elektrifizierung	Nicht elektrifiziert
Spurweite	1.435 mm
max. zul. Zuglänge bzw. Wagenzuglänge	700 m
max. zul. Geschwindigkeit	30 km/h
max. zul. Radsatzlast / Streckenlast	20 t / 6,4 t/m
Betriebsverfahren	Rangierbetrieb
Zugbeeinflussung	keine
Informations- und Kommunikationssysteme	Betriebsfunk
Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO	keine
Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis	Ja
Regelmäßige Betriebszeit	Mo.-So. 0:00 bis 24:00

Die Angaben sind ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Es gelten ausschließlich die Angaben in den fahrdienstlichen Unterlagen der DI.

Anlage 2 zu den SNB-BT der DI :**1. Zweck und Geltungsbereich**

Änderungen und Erklärungsirrtum

Die jeweilige Liste der Entgelte tritt mit Beginn der Netzfahrplanperiode in Kraft.

Änderungen der Entgeltliste, die den Kunden der DI in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden, sowie Irrtum bleiben vorbehalten.

2. Entgeltgrundsätze

Für alle bei der DI verkehrenden Rangierfahrten gelten gleiche Entgelte.

3. Berechnungsgrundlagen für die Nutzung von Trassen -Trassenpreise -

3.1. Berechnungsgrundlagen für Trassen

Der Gesamtpreis für die Nutzung von Trassen, ergibt sich aus der Addition der Einzelpreise der befahrenen Streckenabschnitte.

Im Trassenpreis enthaltene Leistungen:

- Pflichtleistungen gem. Anlage 1 zu den §§ 3 und 21 EIBV

3.2. Trassenpreise

Die Entgelte für Trassen und Leistungen der DI werden in der Entgeltliste veröffentlicht. Diese wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, veröffentlicht und aktualisiert.